

Kriterien zur Einrichtung eines Leistungskurses Sport an Gymnasien/ Gesamtschulen

- Das Fach Sport sollte Teil des sportlichen Profils der Schule sein und dauerhaft im Kursangebot der gymnasialen Oberstufe verankert werden, um die Stetigkeit des Leistungsangebots an der Schule – und damit auch die Sicherung der Laufbahnen von Schülerinnen und Schülern - gewährleisten zu können.
- Zur Wahrung der Vielfalt sportpraktischer Lerngelegenheiten und zur Wahrung eines im Sportleistungskurs anzustrebenden Lernerfolgs in den sportpraktischen Unterrichtsanteilen sollte die Kursgröße aktiver Schülerinnen und Schüler die Zahl 15 nicht unterschreiten.
- Beratungen der Fachkonferenz durch die Fachaufsicht mit Blick auf die Umsetzung der Richtlinien und Lehrpläne im Fach Sport:
 - o *Theorie-Praxis-Verknüpfung unter den Bedingungen des Leistungsfaches*
 - o *Fachliches Anspruchsniveau und wissenschaftspropädeutisches Arbeiten*
 - o *Obligatorik und Lernprogression in dem vorgesehenen Kursprofil*
 - o *Kriteriengeleitete Lernerfolgsüberprüfungen und das Instrument der Anforderungsbereiche für die Leistungsbewertung*
 - o *Umgang mit Operatoren in Klausuren im Leistungskursfach Sport*
 - o *Inhaltliche Vorgaben für das Zentralabitur im Fach Sport*
 - o *Die praktische Prüfung im Leistungsfach Sport*
 - o *Verletzungsregelungen bei (zeitweiliger) Sportunfähigkeit*
- Zur Vorbereitung der Konferenz sind folgende Unterlagen vorzulegen:
 - o *Eine Übersicht über den tatsächlich erteilten Sportunterricht der Sekundarstufen I und II im laufenden Schuljahr und der schuleigene Lehrplan Sport für die Sekundarstufen I und II*
 - o *Eine knappe Darlegung der Unterrichtsvorhaben in der Jahrgangsstufe 11 mit Angabe der Maßnahmen zur Schaffung inhaltlicher Grundlagen zur Vergleichbarkeit der Anforderungen bezogen auf die pädagogischen Perspektiven und die Bereiche des Faches*
 - o *Eine in der Sportfachkonferenz abgestimmte exemplarische Gestaltung eines Kursprofils in Anlehnung an die Beschreibung der Zielsetzungen in der Beispielsequenz des Lehrplans als Umrissplanung mit Angabe der Maßnahmen zur Vergleichbarkeit der Anforderungen bezogen auf die pädagogischen Perspektiven und die Bereiche des Faches unter Beachtung der inhaltlichen Vorgaben im Zentralabitur*
 - o *Die Maßnahmen der Fachkonferenz hinsichtlich der Leistungsbewertung im Fach Sport unter den Aspekten:*
 - *Grundsätze der Leistungsbewertung*
 - *Vielfalt der Leistungsdimensionen*
 - *Formen der Leistungsbewertung*
 - *Kriteriengeleitete Lernerfolgsüberprüfungen*
 - o *Den Entwurf eines - auf das Kursprofil bezogenen - Vorschlags zur Durchführung und Bewertung der praktischen Prüfung im Abitur gemäß Ziffer 5.3.1.1, in dem die vorgesehenen Überprüfungsformen, die Beobachtungsschwerpunkte und die Bewertungskriterien konkretisiert werden.*